

Beschluss
des Verwaltungs-, Finanz- und Stiftungsausschusses

gefasst in öffentlicher Sitzung

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Dreifaltigkeitskirche;
Zuwendungen für den Valentin-Heider-Kindergarten

- 1) Der Evang.-Luther. Kirchengemeinde Dreifaltigkeitskirche wird für die Einrichtung eines Mittagsangebotes am Valentin-Heider-Kindergarten ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 50 % anfallenden Kosten (maximal 26.000 EUR) gewährt. Die geplante Maßnahme umfasst den Einbau einer Küche, die Ausstattung des Speiseraums, Lüftungstechnik, Elektro- und Sanitärarbeiten sowie die Ausstattung des Sozialraums (Bestuhlung etc.).

Die mit Hilfe der Zuwendung erworbenen und hergestellten Gegenstände unterliegen der Zweckbindung. Diese beträgt 25 Jahre für die baulichen Investitionen. Abweichend hiervon beträgt die Zweckbindung 5 Jahre für die Ausstattungsinvestitionen. Bei einer Nutzungsänderung innerhalb von 25 Jahren (bzw. 5 Jahren Ausstattung) ist die Zuwendung anteilig zurückzuzahlen.

- 2) Weiterhin erhält die Kirchengemeinde für den Valentin-Heider-Kindergarten für die Neugestaltung der Außenanlagen (Klettergerüst, Spielhaus und Fallschutz) einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 30 % der nachgewiesenen Aufwendungen (maximal 5.400 EUR).

Die Zuwendung für die Außenanlage unterliegt einer Zweckbindung von 10 Jahren. Bei einer Nutzungsänderung innerhalb von 10 Jahren ist die Zuwendung anteilig zurückzuzahlen.

Die Zuschüsse können nach Vorlage geeigneter Nachweise (Rechnungskopien) bei der Abteilung Finanzen und Vermögen abgerufen werden.

Deckungsvorschlag:

Mittel sind unter Kostenträger 365111 - Förderung frei gemeinnütziger Kindergärten, Sachkonto 0193812 - zug Anz. a. Zuwendungen (übr. Bereiche), Inv. Code 2017IMM007 Umgestaltung Valentin-Heider-Kindergarten eingeplant.

Zuschussfähig: ja Bitte hier Zuwendungsbereich eintragen
 nein

Jastimmen: 13

Neinstimmen: 0

Anwesend: 13

Originalbeschluss an 307 a (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 30.05.2017

i.V.

Gerhard Bucher
Bürgermeister